



Rundschreiben Nr. 20/09

Verteiler:

- 1 - Dekanate
- 3M – Institute/Seminare/SFB
- 4 - Zentrale Einrichtungen
- 6 - Sonstige Einrichtungen
- 7 - Zentrale Verwaltung

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
3090

Abteilung / Sachbearbeiter (in)
4.3 / Gregor

Telefon-Durchwahl
06221/54-3631

Datum
22.12.2009

Änderungen bei den Inventarisierungsregeln ab 01.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem neuen Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums und Inkrafttreten der Verwaltungsvorschriften über die Anlagenbuchhaltung für das Anlagevermögen ändern sich einige Regeln bei der Inventarisierung der Anlagegegenstände der Universität Heidelberg. Diese gelten für Beschaffungen, die ab dem 01.01.2010 getätigt werden.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände, die langfristig (d.h. länger als ein Jahr) dem Unternehmen dienen, werden in Abhängigkeit von der Höhe der Anschaffungskosten wie folgt behandelt:

1. Vermögensgegenstände, die **über 410,00 EUR netto** kosten, sind wie bisher unter Benutzung der entsprechenden Anlagenklassen (DFG-Schlüssel) zu inventarisieren. Es ist eine Inventarnummer zu vergeben. Das Beiblatt „Anlagenbuchhaltung Stammlblatt“ ist auszufüllen und zusammen mit der Auszahlungsanordnung an die Zentrale Universitätsverwaltung zu senden. Es ist das Sachkonto 61010 in Verbindung mit einem Investitionsauftrag zu verwenden.
2. Vermögensgegenstände, die **von 150,01 EUR bis max. 410,00 EUR netto** kosten, sind wie die Gegenstände in Ziffer 1 zu inventarisieren. An Stelle des DFG-Schlüssels ist die Bezeichnung „GWG“ zu verwenden.
3. Vermögensgegenstände, die **bis 150,00 EUR netto** kosten, sind als Aufwand (Verbrauch) anzusetzen. Die Verbuchung erfolgt auf den entsprechenden Sachkonten in Verbindung mit einer Kostenstelle oder einem Sachauftrag. Beispiele:
 - Sachkonto 60310 für EDV-Kleinteile, Disketten;

- Sachkonto 60340 für Diktiergeräte, Tischrechner;
- Sachkonto 60360 für Kleinmöbel;
- Sachkonto 67930 für Software u.s.w.

Nicht selbstständig nutzbare EDV-Peripheriegeräte (z.B. Rechner, Monitor, Drucker, Scanner) sind unabhängig vom Anschaffungswert unter Verwendung der entsprechenden Anlagenklassen (DFG-Schlüssel) zu inventarisieren. Das Beiblatt „Anlagenbuchhaltung Stammlblatt“ ist auszufüllen und zusammen mit der Auszahlungsanordnung an die Zentrale Universitätsverwaltung zu senden. Es ist das Sachkonto 61010 in Verbindung mit einem Investitionsauftrag zu verwenden.

Besonderheiten sind bei folgenden Wirtschaftsgütern zu beachten:

- Tastaturen und Computermäuse sind bei Ersatzbeschaffung als Aufwand (Sachkonto 60310) zu verbuchen;
- externe Festplatten und Kombigeräte (Fax-Scanner-Drucker) werden als selbstständig nutzbare Gegenstände behandelt – siehe Ziffer 1-3
- Software ist ebenfalls nach den in Ziffer 1-3 genannten Regeln zu behandeln.

Bitte beachten Sie, dass Anschaffungsnebenkosten wie Frachtkosten, Transportkosten, Versicherungen etc. zu den Anschaffungskosten gehören und diese erhöhen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Svetlana Gregor (Tel.: 06221/54-3631, E-Mail: gregor@zuv.uni-heidelberg.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Krützfeldt
Finanz- und Wirtschaftsdezernent